

WO-03 Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand/ Nachwahl Schatzmeister*in

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Der/die Bundesschatzmeister*in wird nach § 15 Ziffer (2) 3 der Satzung von der
2 Bundesversammlung gewählt. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der laufenden Amtszeit.
- 3 • Die Wahl zum Bundesvorstand/Nachwahl Bundesschatzmeister*in ist geheim und wird im
4 Einzelwahlverfahren mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
- 5 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 7 Minuten vor.
- 6 • Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen
7 an die kandidierenden Personen bei der technischen Antragskommission schriftlich
8 eingereicht werden (Name, Kreisverband und Frage). Das Präsidium verliert pro
9 Kandidat*in maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den
10 jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 3 Minuten zur Verfügung.
- 11 • Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen
12 gültigen Stimmen erhält.
- 13 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
14 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
15 Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 16 • Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
17 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.